

# Korrespondenzen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 43

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

diesem Anlasse darf aber gesagt sein, daß wir Lehrerschaft und Geistlichkeit durchweg merklich höhere Gehaltsansätze wünschten. Und das mit allem Nachdrucke speziell der Geistlichkeit, denn sie ist in erster Linie kurzerhand unwürdig bezahlt. Das anerkennt auch der schwyzerische Lehrer gerne. Aber im einen wie im anderen Falle hat nicht der Kanton in erster Linie helfend beizuspringen, sondern die Gemeinden. Diese letzteren sind es, denen Ratschläge in dieser Richtung zu geben und deren Spitzen zu belehren sind. Im Kt. Schyz ist es für alle, die guten Willens, bekannt, daß der Staat dormalen an das Schulwesen leistet, was bei den heutigen Steuer-Verhältnissen möglich ist. Mehr Gewissenhaftigkeit im Versteuern, dann bekommt der Staat Mittel, um Wohltäter zu werden. Und zu dieser Gewissenhaftigkeit sollen Geistliche, Lehrer und — Politiker erziehen. Diese Erziehung fruchtet mehr als die geriebenste Kritikersucht. —

### \* Von unserer Krankenkasse.

Mit großem Interesse lasen wir in den letzten Nummern die Quittungen über bezogene Krankengelder; sie widerlegten die oft hingeworfene Ausrede: „Die Lehrer werden nicht krank“. Wie alle andern Krankenkassen, kam auch unsere diesen Sommer viel in den Fall, in Funktion zu treten. Die Ungunst der Witterung setzte eben den Menschen ungemein zu. Die Erkenntnis, gegen solche Eventualitäten sich zu wappnen d. h. sich gegen Krankheiten zu versichern, kommt bei vielen erst dann, wenn sie vom herben Schicksal schon betroffen sind. Die beste Fürsorge und ergiebigste Sparkasse für die Tage des Krankenlagers oder des Unfalls ist der Eintritt in unsere Kasse. Fraget jene, welche diese schon beanspruchen mußten. Der strenge Winter mit seinen Lüden rückt ein!

### Korrespondenzen.

1. Luzern. Ein neues Geschichtsbuch. Soeben erschien im Verlag von Benziger und Comp. in Einsiedeln: Schweizer Geschichte für Schule und Haus von Dr. L. Suter, Professor in Luzern. In knapper Form macht sie uns bekannt, auf welchen Grundlagen unser Staatswesen entstanden ist. Zugleich vernehmen wir, wie sich die schweizerische Eidgenossenschaft in politischer und kultureller Hinsicht bis zur Gegenwart gestaltet hat. Dr. Suter gibt uns nicht bloß geschichtliche Bilder, sondern er weist auch darauf hin, wie sich eines aus dem andern nach und nach entwickelt hat, und dies alles in einfacher, aber angenehmer, fließender Sprache, welche das Werk zum Liebling der Jugend machen wird.

Ein Juwel sind die Illustrationen, welche das Buch nicht nur zieren,

sondern in engem Zusammenhange mit dem Text das Verständnis fördern und auch vertiefen helfen. Es dürfen auch die historischen Karten erwähnt werden, die die Entwicklung unseres lieben Vaterlandes zeigen und zur Veranschaulichung und Einprägung beitragen. Das Werk würde an Bedeutung noch gewonnen haben, wenn für die Hauptschlachten Croquis beigelegt worden wären. Druck, Illustrierung und Ausstattung ehren die Verleger in gleich hohem Maße. In der Gegenwart fordert man die staatsbürgerliche Ausbildung unserer jungen Eidgenossen mit Eifer und Recht. Hierzu leistet dieses Werk, dank seiner starken Betonung der Verfassungskunde, welche sich aus der geschichtlichen Entwicklung herauskristallisiert, und seines ruhigen Tones und des warmen patriotischen Sinnes wegen, vorzügliche Dienste. Es sollte daher von der hohen Erziehungsbehörde für unsere Sekundar- und Bürgerschulen obligatorisch erklärt werden. —

J. B. Lang, Schulinspektor.

2. **St. Gallen.** (Erscheint zufolge Versehens erst heute. Die Red.) Deswegen, weil man in 20 Jahren einige ganz wenige Motettchen geschrieben, ist man noch lange kein Komponist, weder ein großer noch ein kleiner. Ich folge deshalb dem Beispiele des Herrn Josef Müller in Gohau und „trete aus dem Trifolium st. gallischer Lehrerkomponisten aus“. Mit dem Worte „Lehrerkomponist“ sollte man überhaupt recht sparsam umgehen; dem „Lehrerkomponist“ fehlt die „Schule“, und ohne fremde Hilfe, Hilfe eines Fachmannes, bringt er nichts fertig.

J. S. Dietrich, Riltberg.

3. **Schwyz.** Den 16. Oktober tagte die Kantonal-Lehrer-Konferenz im Kantonsratssaale in Schwyz. Zur Behandlung kamen: Lehrer-Altersklasse und Schwachfünnigen-Frage. Man liest über beide Punkte:

1. Herr Erziehungsrat Dr. Real, Präsident des Verwaltungsrates der schyz. Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse, referierte über die Revision der Statuten dieser Kasse. Die nach reger Diskussion gefassten Beschlüsse sagen, daß ein Mitglied der Kasse, das nach weniger als 10 Dienstjahren den Kanton oder den Schuldienst verläßt, aus der Kasse auszuschneiden hat, jedoch berechtigt ist, die ganze Summe der einbezahlten Personalbeiträge innert Jahresfrist zinslos zurückzuerlangen. Nach 10-jährigem Schuldienst im Kanton kann der aus dem Kanton oder aus dem Schuldienste scheidende Lehrer Mitglied der Kasse bleiben; in diesem Falle hat er außer dem gewöhnlichen Jahresbeitrag von Fr. 25 als Äquivalent des auf die einzelnen Mitglieder entfallenen Staatsbeitrages jährlich noch Fr. 35 zu bezahlen.

2. In Sachen Schwachfünnigen-Frage hielt Hr. Erziehungsrat Dr. Biehhardt (Einfiedeln) ein Referat über „Die Fürsorge für geisteschwache Schulkinder in der Schweiz“. Er zeigt den Werdegang dieser Frage, die praktische Lösung derselben im Schweizerlande und entwickelt die Schlussfolgerungen, die sich für unsern Kanton ergeben. Sehr viel hat zur Lösung dieser Frage die schweiz. Gesellschaft für Idiotenwesen gewirkt und das neue Zivilgesetz beigetragen. Ein Netz von Anstalten hat sich die Erziehung armer Schwachfünniger zum Ziele gesteckt. In größeren Ortschaften bestehen Spezialklassen mit dem gleichen Ziele. Da und dort gibt es Nachhilfe-Unterricht. Im Kanton Schwyz wollen wir diese Frage, nachdem wir sie einmal angeschnitten, nie mehr aus den Augen lassen. In größeren Ortschaften sollen Spezialklassen errichtet werden usw. Die Ordnung aller Arbeit ist jedoch die Gründung einer kantonalen Anstalt für Schwachfünnige. Sie ist ein dringendes Bedürfnis. Möge die heutige Tagung für die Lösung der Frage der schwachfünnigen Kinder recht fruchtbringend sein!

Herr F. J. Roos, Oberlehrer an der kantonalen Lehranstalt für bildungsfähige schwachfünnige Kinder in Hohenrain, sprach über das Thema: „Bedingungen und Methode im Nachhilfsunterricht und in Spezialklassen für geisteschwache Kinder“. Der Referent schöpft aus dem Vorne seiner

reichen Erfahrungen auf diesem Gebiete. Er zeigt, wie der Lehrer die schwachbegabten Kinder gewinnen muß, wie er deren Selbstgefühl heben und ihnen Mut machen soll. Nur eine Anstalt für geistesarme Kinder mag den Forderungen unserer Zeit gerecht werden. Die Gründung einer solchen Anstalt für den Kt. Schwyz sei ein erstrebenswertes Ziel aller Kreise; denn sie ist das Ideal in den Fürsorgebestrebungen für Schwachsinnige. Das treffliche Referat, das infolge Zeitmangel stark gekürzt werden mußte, fiel auf gutes Erdreich, und es wurde ihm reicher Beifall gezollt.

In der Diskussion wurde die Drucklegung des Referates im nächsten Schwyz. Erziehungsbericht gewünscht, man gab dem Erziehungsrate Auftrag, die Frage des Nachhilfeunterrichtes für Geisteschwache zu studieren. Einstimmig wurde alsdann eine Resolution gefaßt, worin unter Verdanlung der beiden Referate die Anregung, daß in absehbarer Zeit eine kantonale Anstalt für Erziehung und Bildung geisteschwacher bildungsfähiger Kinder geschaffen werden soll, begrüßt wird. —

Das das Wesentliche der Tagung.

## Literatur.

Roma. Von Dr. P. Albert Ruhn O. S. B. Verlag von Benziger u. G. Einsiedeln zc. Eben liegen 2 Hefte der best bekannten „Roma“ von P. Dr. Ruhn in neuer Auflage vor. Diese 7. Auflage ist ganz neu illustriert und vollständig umgearbeitet. Sie enthält 930 Abbildungen im Text, ein farbiges Titelbild, viele Einschaltbilder und Pläne von Rom. Die Neu-Auflage erscheint in 18 Lieferungen à 1 Fr. —

Diese Neu-Auflage will den modernen Bauten in Rom wie den Fortschritten in den Ausgrabungen gleich gereicht werden. Es folgen sich logisch das heidnische, das unterirdische und das moderne Rom. Die Behandlung ist, nach den 2 vorliegenden Hefen zu schließen, eine abgeklärte und ausgereifte.

Die Illustrationen stehen nicht zurück, denn der Bilderschmuck entspricht heutigen Ansprüchen. Die ersten 2 Hefte bieten einen geschichtlichen Ueberblick, wahr und warm, anziehend und ungemein begeisternd geschrieben. Man folgt dem intimen Kenner der altklassischen Literatur und dem begeisterten Freund des wahrhaft Schönen freudig und mit immer wachsendem Interesse, wenn er dem Leser die Entwicklung des alten Rom zeichnet. Wir begrüßen die zeitgemäße Neu-Auflage sehr. Sie wird ein Werk von bleibendem Wert und zwar ein Werk, wissenschaftlich gebiegen, aber nicht trocken-gelehrt, sondern ein Volksbuch, das wärmt und aneifert für Rom und seine christliche Weltbedeutung. R.

## \* Pädagogisches Allerlei.

1. Schulausgaben in der Stadt Zürich. Die Stadt Zürich ver- ausgabte für die Schulverwaltung, Kindergärten, Primar- und Sekun- darfschule, Mädterschule, Gewerbeschule, Kunstgewerbeschule und für sonstige Bildungsgelegenheiten 5,264,471 Fr. Davon erhielt sie von Kanton und Bund 1,326,756 Fr.; weitere 141,967 Fr. leisteten Kor- porationen, Vereine und Schulen. Nicht mitgerechnet sind dabei 836,000 Fr. für neue Schulhausbauten. Ueber 900 Lehrer unterrichteten im Schuljahr an der Volksschule 1911—1912 24,700 Knaben und Mädchen in 50 Schulhäusern, 34 Turnhallen und 54 provisorischen Schullo-